

stiftung ear® · benno-strauß-str. 1 · d-90763 fürth

mplan eG
Innere Wiener Str. 32
81667 München

Ansprechpartner für Rückfragen:
Lasma Vilskerste
0911 76665-203
vilskerste@stiftung-ear.de

Fürth, den 8. Juli 2019
Sendungs-ID: SI-201907-017854

**Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)
WEEE-Reg.-Nr. DE 64026812**

**Registrierungsbescheid
Vorgangs-ID: RV-201903-001271**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

B E S C H E I D:

mplan eG wird als Bevollmächtigter des Herstellers UAB Teltonika mit der Marke Teltonika und der Geräteart Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma mplan eG, Ort der Niederlassung/Sitz 81667 München, Anschrift Innere Wiener Str. 32, Name des Vertretungsberechtigten Dr. Philipp Beck, Name des vertretenen Herstellers UAB Teltonika, Kontaktdaten des vertretenen Herstellers E-Mail: Simonas.Girnis@teltonika.lt, Telefon: +37065500629. mplan eG wird als Bevollmächtigtem des Herstellers UAB Teltonika die Registrierungsnummer 64026812 erteilt.

Begründung

I.

Die stiftung ear ist als beliehene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1 Satz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 24.10.2015 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen UAB Teltonika hat seinen Ort der Niederlassung/Sitz in null Vilnius. Es hat der

stiftung ear mplan eG als Bevollmächtigten benannt. Mit Bescheid vom 04.07.2019 hat die stiftung ear die Benennung bestätigt.

mplan eG hat bei der stiftung ear am 29.03.2019 einen Antrag auf Registrierung als Bevollmächtigter mit der Marke Teltonika und der Geräteart Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten gestellt.

Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den vom vertretenen Hersteller in Verkehr zu bringenden Geräten übermittelt und Unterlagen zur Glaubhaftmachung vorgelegt.

II.

Ein Bevollmächtigter im Sinne des § 3 Nummer 10 ElektroG ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren zu lassen, bevor der durch ihn vertretene Hersteller Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringt.

Ein Hersteller muss unter den Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 und 2 ElektroG einen Bevollmächtigten beauftragen. Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 ElektroG registriert die stiftung ear einen Bevollmächtigten auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten, der Geräteart, dem Namen sowie den Kontaktdaten des vertretenen Herstellers und erteilt eine Registrierungsnummer. Ist eine Garantie nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, darf die Registrierung nur erfolgen, wenn der Bevollmächtigte diese Garantie nachweist. Eine Garantie ist nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, wenn der Bevollmächtigte nicht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG glaubhaft macht, dass die vom vertretenen Hersteller in Verkehr zu bringenden Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen UAB Teltonika Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke Teltonika und der Geräteart Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten, hat jedoch keine Niederlassung im Geltungsbereich des ElektroG.

Mit Bescheid vom 04.07.2019 wurde die Benennung von mplan eG als Bevollmächtigter des Unternehmens UAB Teltonika seitens der stiftung ear bestätigt.

mplan eG hat bei der stiftung ear die Registrierung als Bevollmächtigter des Unternehmens UAB Teltonika beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ElektroG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 zum ElektroG.

Das Unternehmen legte Unterlagen vor, aus denen sich ergibt, dass die in Frage stehenden Geräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten genutzt werden bzw. gewöhnlich nicht in

privaten Haushalten genutzt werden.

Eine Glaubhaftmachung im Sinne des § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG ist damit erfolgt. Der Nachweis einer insolvenzsicheren Garantie im Sinne des § 7 Absatz 1 ElektroG war zur Registrierung nicht erforderlich.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war mplan eG als Bevollmächtigter von UAB Teltonika mit der Marke Teltonika und der Geräteart Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten zu registrieren und die Registrierungsnummer 64026812 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear, Benno-Strauß-Str. 1, 90763 Fürth, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

Allgemeine Hinweise

mplan eG wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 ElektroG mit vertretenem Hersteller UAB Teltonika mit Marke, Geräteart und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Der vertretene Hersteller darf damit Elektro- und Elektronikgeräte der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Geräteart im Geltungsbereich des ElektroG in Verkehr bringen.

Aus der Registrierung resultiert insbesondere die Pflicht zur Mengenmitteilung nach § 27 ElektroG.

Der Bevollmächtigte hat der zuständigen Behörde gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter www.stiftung-ear.de zur Verfügung.

i.A. Lasma Vilskerste